



RTK Fachdienst II.1 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Medimobil Daheim Leben gUG
z.H. Herr Kohler
Auf dem kleinen Feld 13
65232 Taunusstein

DER KREISAUSSCHUSS

Soziales Altenhilfeplanung

Sachbearbeiterin: Frau Elke Jörg-Pieper
Zimmer : 3.414
Telefon : (06124) 510 - 398
Telefax : (06124) 510 - 18398
e-Mail : elke.joerg-pieper@rheingau-taunus.de
Servicezeiten : Nach Vereinbarung
Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben:
Unser Zeichen :

Datum: 29.Juni 2021

Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) nach § 45a Abs. 1 SGB XI

Ihr Antrag vom 19.05.21

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei uns die Anerkennung Ihres Angebotes zur Unterstützung im Alltag beantragt. Es handelt sich um:

- Alltagsbegleitung
- Entsprechende Entlastungsangebote

Zielgruppe:

- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Altersgruppe:

- Erwachsene

Grundlage für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag bilden:

- § 45a SGB XI,
- die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem SGB XI (Pflegeunterstützungsverordnung – PfluV).

Nachdem wir Ihre Antragsunterlagen geprüft haben, erkennen wir ihr Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der PfluV mit Wirkung ab dem **1. Juli 2021** an.

Die Anerkennung tritt vorbehaltlich der Vorlage einer Gewerbeanzeige nach §14 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung oder der Wirtschaftsidentifikationsnummer nach §139c der Abgabenordnung in Kraft.

Als Fachkraft soll ein geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde mit dem Pflegedienst Medimobil GmbH eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Im Rahmen der Ausübung unseres Ermessens sind wir bereit, die genannte Person als Fachkraft anzuerkennen.

Für die Abrechnung der Leistungen ist die Kostenerstattung der Pflegekassen an die Versicherten vorgesehen. Direkte Abrechnungen zwischen Ihnen und den Pflegekassen sind nur mit einer Abtretungserklärung möglich. Führen Sie in Ihren Abrechnungen bitte die erbrachten Leistungen sowie den Einzel- und den Gesamtpreis auf.

Die Anerkennung begründet keinen Anspruch auf eine Förderung nach § 45c SGB XI.

Über Änderungen Ihres Angebotes sind wir nach § 12 PflV umgehend zu informieren. Zusätzlich ist uns nach § 12 Abs. 2 PflV bis zum **30. April** des Folgejahres ein Tätigkeitsbericht vorzulegen. Ein Muster für einen Tätigkeitsbericht haben wir diesem Bescheid beigelegt (**Anlage**). Bei einem Verstoß gegen ihre Mitteilungspflichten kann die Anerkennung nach § 10 PflV zurückgenommen oder widerrufen werden.


Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachdienst Soziales, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Horne)

Verwaltungsoberärztin

Anlage

Formular Tätigkeitsbericht